

Synodaler Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung
Stellungnahme zur Hauptvorlage Kirche und Migration

1. Grundsätzliches

Die Hauptvorlage Kirche und Migration weist die aktuelle Problematik zutreffend auf und gibt Orientierungen für die Bearbeitung des Themenfeldes Migration und Integration als zentrale gesellschaftliche Herausforderung. In ihren Positionen grenzt sie sich von islamfeindlichen und fremdenfeindlichen Gedanken eindeutig ab. Aufgrund theologischer Leitideen aus dem AT und NT wird die Aufgabe, sich des Fremden anzunehmen, als unhinterfragbare Aufgabe der evangelischen Kirche herausgestellt. In der gemeindlichen Praxis und in diakonischen Arbeitsfeldern gibt es viele Erfahrungen, die zeigen, wie sich aus dem Glauben heraus Christinnen und Christen für die Integration von Flüchtlingen und Migranten über die Grenzen von Konfessionen und Religionen hinweg einsetzen.

2. Flüchtlingsarbeit als neues kirchliches Handlungsfeld im Kirchenkreis

In diesem Sinne haben auch zahlreiche Initiativen und Flüchtlingsprojekte in den Gemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen und Migranten als ihre Aufgabe angenommen (vgl. Aufstellung Stübbecke/Cord 2016). Familien aus Syrien, aus dem Iran und aus Nordafrika haben inzwischen in vielen Gemeinden eine Heimat gefunden und bereichern dort Kirchengemeinden. Entstanden ist auf diese Weise ein eigenes kirchliches Arbeitsfeld mit spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Strukturen. Die Flüchtlingsarbeit hat vielfach Menschen angesprochen, die von anderen kirchlichen Angeboten nicht erreicht werden, sich vor Ort zu engagieren.

3. Konsequenzen und Herausforderungen für die Praxis unseren Kirchenkreis

In der Hauptvorlage werden verschiedene Aufgabenfelder benannt: Dialog ermöglichen, interkulturelle Kompetenzen fördern, seelsorgerlicher und diakonischer Einsatz für Menschen, die gefährdet sind und politisches Engagement für eine humanitäre Migrations- und Integrationspolitik.

Auf Ebene der konkreten Flüchtlings- und Asylarbeit sind klare Forderungen zum Schutz und Wohle der Menschen zu stellen: in den Unterbringungseinrichtungen ist Teilhabe an Bildung und Gesundheit sicher zu stellen und die Aufenthaltsdauer auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Traumata der Menschen, die von Flucht betroffen, sind deutlich zu berücksichtigen. Sichere Passagen für gefährdete Menschen und ein Einwanderungsgesetz werden benötigt. Teilhabe soll im Gesamtkontext unserer Gesellschaft für alle ermöglicht werden.

Auf der Basis der Erfahrungen, die unser Kirchenkreis im Arbeitsfeld „Migration“ gewonnen hat, geben wir für die Konkretisierung der Gedanken der Hauptvorlage folgende Empfehlungen:

Dialog und Vernetzungsstrukturen schaffen

- Wir regen an, ein jährliches Vernetzungstreffen durchzuführen („Forum Migration“), bei dem sich Ehrenamtliche über Entwicklungen in der Flüchtlingsarbeit informieren und austauschen können. Hierbei können auch Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe eruiert werden. Die Stärkung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen ist Ausdruck der Wertschätzung ihres

Engagements. Aufgrund von Erfahrungen mit diesem Format scheint es sinnvoll, ein solches Forum in den Regionen anzubieten.

Kirchenasyl als gesamtkirchliche Aufgabe

In einigen Gemeinden wurde und wird unter Begleitung der Landeskirche von Abschiebung bedrohten Einzelpersonen und Familien Kirchenasyl gewährt, um eine nochmalige Überprüfung von Abschiebeentscheidungen zu ermöglichen. Die Erfahrungen zeigen, dass dieses Ziel nur durch eine kompetente juristische Begleitung erreicht werden kann. Da ein Kirchenasyl im Sinne der Hauptvorlage gesamtkirchliche Aufgabe darstellt, ist sie nicht allein Sache einer einzelnen Gemeinde. Bei Ausweitung der Abschiebezeiträume ist zu überlegen, ob mehrere Gemeinden gemeinsam ein Kirchenasyl anbieten. Dies wäre auch denkbar, wenn die Herausforderungen eines Kirchenasyls für eine einzelne Kirchengemeinde zu groß sind.

Klare Rückendeckung für das Kirchenasyl

Der Kirchenkreis ist dankbar für den politischen Einsatz von unseren Kirchengemeinden für Menschen, deren Rechte nicht gewahrt sind bis hin zur ultima ratio des Kirchenasyls.

Einrichtung eines Rechtshilfe-Fonds auf Kirchenkreisebene

Unterstützung für Rechtshilfe und Sprachmittlung im Rahmen eines Kirchenasyls oder bei drohender Abschiebung, bei den Kosten zur Durchführung eines Kirchenasyls oder zur Ermöglichung von Familiennachzug.

Seelsorge und Beratung in Landessprache ermöglichen

Die Projektstelle von Pastor Mehrdad Sepehri Fard „Seelsorge für persischsprachige Christ*innen“ sollte personell und strukturell abgesichert werden.

Flüchtlingsarbeit in den diakonischen Strukturen verankern

In Zusammenarbeit von Gemeinden und DW sollen Projekte entwickelt und Fördermöglichkeiten erschlossen werden.

Interkulturelle Kompetenz durch Bildungsangebote stärken

Es ist zu empfehlen, Angebote in Kooperation mit dem Schulreferat und der Pfarrstelle Jugend und Bildung zu entwickeln.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in ihren Kompetenzen stärken

Auf bestehende Angebote für Fortbildungen und Schulungen mit dem IKG sollte intensiver hingewiesen und eine Teilnahme ermöglicht werden.

Kommunikation (nicht nur des Evangeliums) in einfacher Sprache

Vorhandene Möglichkeiten der Vereinfachung von Sprache sollten identifiziert, ergänzt und zugänglich gemacht werden.

Haltungsänderung und Sprachsensibilität fördern

Menschen, die aus der „Fremde“ zu uns kommen, unter und mit uns leben, sind nicht Objekte einer Sichtweise oder Handlungsweise, sondern Menschen, die besondere Erfahrungen

gemacht haben und mitbringen. Dieser Blickwechsel macht einen Unterschied. Beispiel: Die klare Formulierung „Menschen, die Flucht erfahren haben“ betont gegenüber dem Ausdruck „die Geflüchteten“ oder „die Flüchtlinge“ ihr Menschsein (wie unser eigenes) und ihre Rechte (wie unsere eigenen) gegenüber einer Stigmatisierung als „die Fremden, die Ausländer, die Anderen, ...).

Gastfreundschaft und Teilhabe von Anfang an ermöglichen

Unabhängig davon, welche Bleibeperspektive Menschen rechtlich haben, die in Deutschland Asyl und einen neuen Lebensort suchen, gilt Ihnen unsere Gastfreundschaft. Wir gehen als Gemeinden und als Kirche in den Kontakt und in Beziehung für die vorhandene Zeit. Wir bauen Brücken zu den Menschen, die in einer ZUE oder anderen Einrichtung untergebracht sind.

Wir setzen uns für Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen und gemeindlichen Leben vom „ersten bis zum letzten Tag“ ein - unabhängig von der rechtlichen und politischen Bleibeperspektive und ohne Ansehen der Person. Denn gute Erfahrungen wirken weiter beim Bleiben in Deutschland genauso, wie bei der Rückkehr in ein Herkunftsland.

Sich durch Diversität umgestalten lassen

Weil uns „im Fremden“ Christus begegnet, erkennen wir uns „im Fremden“ selber neu. Statt einer Integration „des Fremden“ in unsere gewohnte Identität brauchen wir das Wagnis, uns mit und durch „etwas Fremdes“ oder Menschen, die uns fremd sind, zu verändern. Diese Haltungsänderung gilt nach innen und außen, denn auch innerkirchlich sind uns viele Menschen und Vieles „fremd“ geworden. Teilhabe geht damit über die Forderung von Integration hinaus.

Distanzierung von falsch verstehbaren Textpassagen in der Hauptvorlage

In der Hauptvorlage gibt es Sätze, die in einem nationalen oder rassistischen Sinne ausgelegt werden können. Hiervon gilt es sich zu distanzieren.

Für den Ausschuss
Matthias Hövelmann und Edgar Wehmeier